

Abg. P.-R. Müller fragte, ob es sich um neue Gebührentatbestände handele, oder ob lediglich eine Aktualisierung von bereits mit der letzten Änderungssatzung zur allgemeinen Gebührensatzung beschlossenen Gebührentatbeständen beabsichtigt sei.

Kreiskämmerer Ganseuer antwortete, die in den Erläuterungen zur Beschlussvorlage genannten Gebührentatbestände sollten neu eingefügt werden, an den übrigen, auch in der bisherigen allgemeinen Gebührensatzung bereits vorhandenen Tatbeständen, werde keine Änderung vorgenommen.

Daraufhin fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss.

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag**
74/05 **vorzuschlagen,**

die Bedarfsberechnung (Anhang 2 der Beschlussvorlage) für die Neufassung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises zustimmend zur Kenntnis zu nehmen

und

die Neufassung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises (Anhang 1 der Beschlussvorlage) zu erlassen.

Abst.- **Einstimmig**
Erg.: